



VKF Anerkennung Nr. 10071

Inhaber /-in

Fornax AG
Fabrikstrasse 1
4552 Derendingen
Schweiz

Hersteller /-in

Isomit Schornsteinelemente GmbH & CO. KG
56751 Polch
Germany

Gruppe

401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt

PLEWA MANTELSTEIN EI 90-RF1

Beschreibung

Einschaliger und durchgehender Formsteinschacht (einschichtig) aus Leichtbeton
ab 50mm, für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen.
Grössen: 240mm x 240mm - 580mm x 580mm

Anwendung

Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen

MPA NRW, Dortmund: Prüfbericht '23 0466 8 80' (20.01.1993), Prüfbericht '23 0467 4 80'
(29.07.1981); TU München, Dachau: Prüfbericht '3615-6' (13.09.2013)

Prüfbestimmungen

VKF, DIN V 18160-60

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90-RF1

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

03.07.2019

Ersetzt Dokument vom

31.12.2014

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 10071

Inhaber /-in: Fornax AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstellungsdatum: 03.07.2019

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.